

# Abschätzung der Biotopbeeinträchtigung durch den B-Plan Nr 107 „Kienraching-Süd“

Gemeinde Taufkirchen



Fassung vom 23.10.2018

**AUFTRAGGEBER:**

**GEMEINDE TAUFKIRCHEN VILS**

Rathausplatz 1

84416 Taufkirchen (Vils)

**AUFTRAGNEHMER:**

**LÄNGST & VOERKELIUS die LANDSCHAFTSARCHITEKTEN**



LÄNGST & VOERKELIUS die LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

Landschaftsplanung · Bauleitplanung · Freianlagen  
Golfanlagen · Geoinformationssysteme · Erneuerbare Energien

Nikolaus-Alexander-Mair-Str. 18

84034 Landshut

Tel: +49 (0) 871 – 273021

Fax: +49 (0) 871 - 273022

Email: [info@voerkelius.de](mailto:info@voerkelius.de)

Internet: [www.voerkelius.de](http://www.voerkelius.de)

**BEARBEITER:**

Ulrich Voerkelius Dipl.-Ing. univ.

Landshut den 23.10.2018



Dipl.-Ing. Ulrich Voerkelius



# 1 Anlass

In Ortsteil Kienraching in der Gemeinde Taufkirchen a. d. Vils wird ein Bebauungsplan mit einem Wohngebiet aufgestellt. Folgende Abbildung stellt den Planentwurf in der benachbarten Lage zum Biotop dar. Im vorliegenden Gutachten soll geklärt werden, inwieweit das Biotop durch die entstehende benachbarte Bebauung in seinem Bestand gefährdet wird.



Abb. 1: Geltungsbereich des B-Planes und Plandarstellung mit benachbartem Biotop

## 2 Bestandsaufnahme und Bewertung der Beeinträchtigung

Das Biotop, bezeichnet als „Östliche Quellzuflüsse der Vils bei Kienraching“ mit der Biotopteilflächennummer 7638-1120-001, wurde 2013 in der Biotopkartierung beschrieben. Es gehört zu einem Feuchtbiotopkomplexe an den östlichen Quellarmen der Großen Vils. Laut Beschreibung ist der Biotopkomplex, der bei der Ersterfassung noch Flachmoorvegetation bzw. wertgebende Arten wie Sumpf-Herzblatt, Fieberklee und Europäische Trollblume beherbergte, zwischenzeitlich verbracht, verbuscht und vor allem eutrophiert.



Abb. 2: Geltungsbereich des B-Planes und Plandarstellung mit benachbartem Biotop

Obige Abbildung zeigt die betroffene Teilfläche 1 mit dem nördlich angrenzenden Geltungsbereich des B-Planes. Diese Teilfläche wird in der Biotopkartierung wie folgt beschrieben:

„Im Westen trifft man an einem begradigten Bachlauf, der 30 cm breit und 70 cm eingetieft ist, Großröhricht aus Schilf, das sich mit feuchten Hochstaudenfluren verzahnt, die z.T. nur aus Echtem Mädesüß aufgebaut sind, z.T. eine schöne Mischung aus weiteren Arten wie Gewöhnlichem Gilbweiderich, Blut-Weiderich und Gewöhnlicher Zaunwinde aufweisen.

Im Mittelteil befindet sich ein trüber, eutropher Teich mit Gewässerbegleitgehölz aus Grau-Weide, z.T. auch Sal-Weide und einer Verlandung aus Schilf-Großröhricht, das abschnittsweise am Ufer wächst.



Das mit nitrophilen Brennnesseln stark angereicherte Schilfröhricht setzt sich ostwärts über einen offenbar weiteren komplett verlandeten Teich hinaus entlang des begradigten Baches fort. Am Übergang zu den angrenzenden Privatgärten bzw. Grünland stellen sich Sumpf-Seggenrieder ein.“

Bei der am 17.10.2018 durchgeführten Ortsbegehung konnte diese Beschreibung im Wesentlichen bestätigt werden. Das umliegende Grünland ist intensiv bewirtschaftet und entsprechend artenarm. Eine Anliegerin berichtete, dass das Grünland früher reich mit blühenden Pflanzen (Schlüsselblume etc.) durchsetzt war.

Die durch die Stoffeinträge aus der Landwirtschaft in Gang gebrachte Eutrophierung führt zur oben beschriebenen Artenverarmung. Ein Entgegenwirken gegen die Eutrophierungstendenz ist kaum im Rahmen von Biotoppflegemaßnahmen möglich, da die Nährstoffnachlieferung durch die umgebene Ackernutzung Fakt ist. Jedoch stellt der Gehölzbestand mit teilweise mächtigen Altbäumen für Singvögel eine wertvolle Struktur dar.

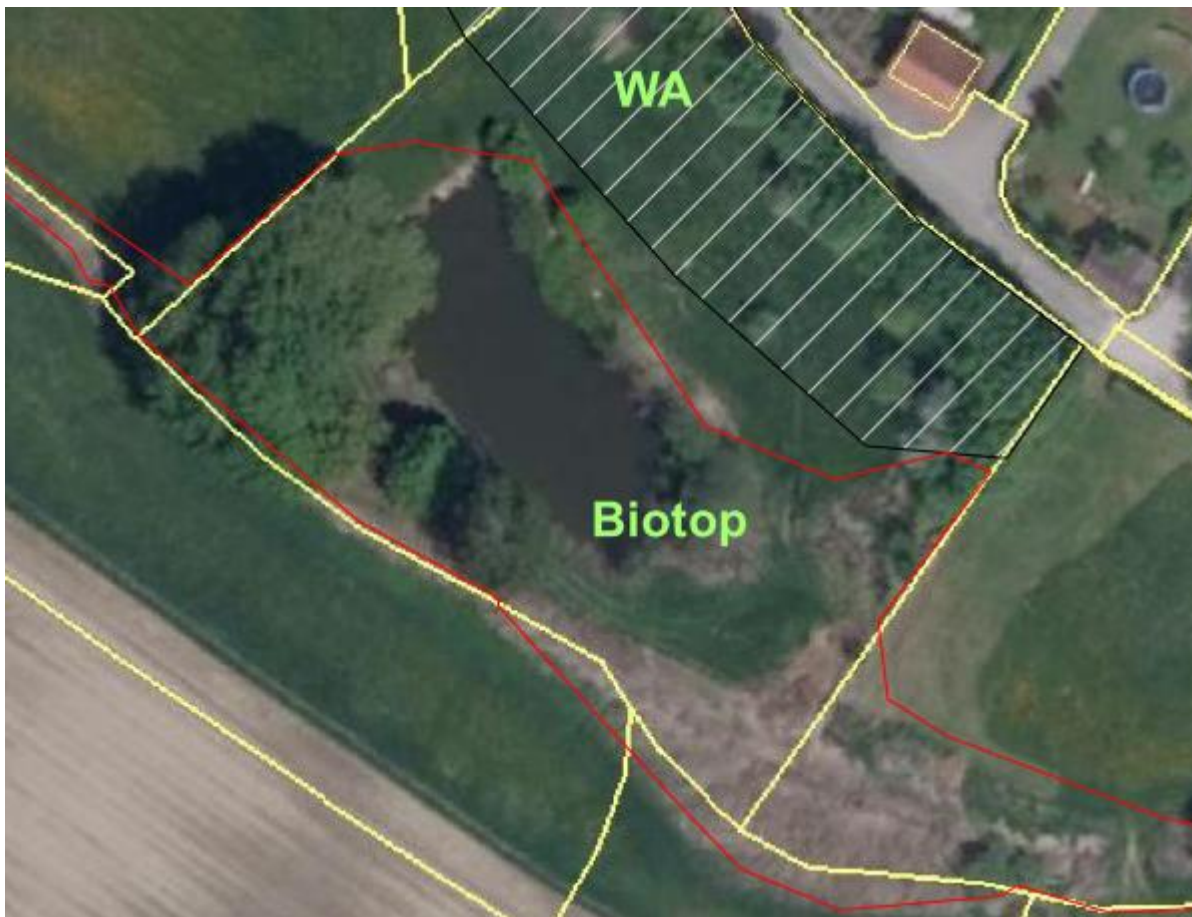


Abb. 3: Fischteich mit umstehenden Gehölzen

Die Abbildung 3 zeigt nochmals vergrößert den Fischteich. Die folgenden Fotos dokumentieren den Gehölzbestand.



Abb. 4: Blick auf das Biotop aus Sicht von Norden in das Tälchen, von den zukünftige Bauparzellen aus



Abb. 5: vom Teich in Richtung Nordwest





Abb. 6: Blick vom Teich in Richtung West mit dem Schilfröhricht im linken Bereich

Einflüsse aus der zukünftigen Bebauung und mögliche Positivmaßnahmen:

Der B-Plan stellt ein Wohngebiet mit drei zu bebauenden Parzellen dar. Die Grenze stößt im Süden teilweise bis an das Biotop heran. Aus der Nutzung sind kaum negative Beeinträchtigungen auf das Biotop zu erwarten, insoweit ein weiterer Beitrag zu Stoffeinträgen verhindert wird. Daher dürfen z. B. aus der Gartennutzung keine Abfälle wie Mähgut in das Biotop oder dessen Grenzbereich eingetragen werden. Eine zumindest teilweise Extensivierung des umgebenen Grünlandes, wie beispielsweise die Fläche auf der Abbildung 6, wäre wünschenswert und könnte entlastend auf das Biotop wirken.